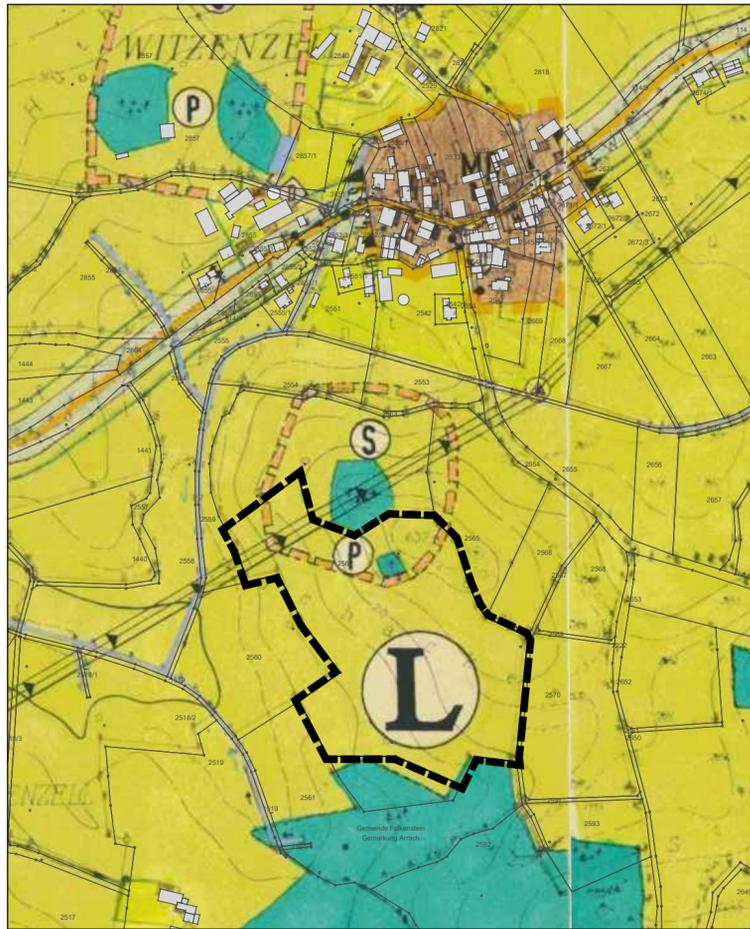
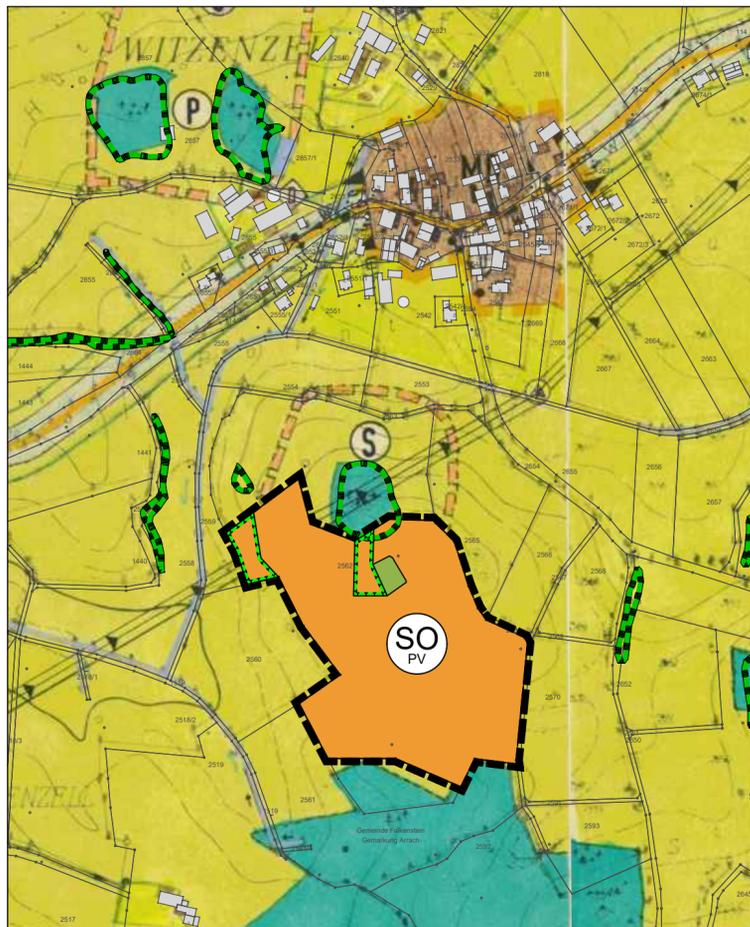


derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



27. Änderung des Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Markt Falkenstein hat in der Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden, wobei auf die Auslegung am durch Aushang hingewiesen wurde.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom vom Marktrat in der Sitzung vom gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt, wobei auf die öffentliche Auslegung am durch Aushang hingewiesen wurde..
7. Die Markt Falkenstein hat mit Beschluss des Marktrats vom die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Falkenstein, den (Siegel)
Heike Fries, 1. Bürgermeisterin

8. Das Landratsamt Cham hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Ausgefertigt

Falkenstein, den (Siegel)
Heike Fries, 1. Bürgermeisterin

10. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Falkenstein, den (Siegel)
Heike Fries, 1. Bürgermeisterin

27. Änderung ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



MARKT FALKENSTEIN

LANDKREIS CHAM

A. Planteil mit Verfahrensvermerken

LAGEPLAN: M = 1 : 5000

Entwurfsverfasser:



Brandl & Preischl

Planungsstand: 13.02.2025 (Vorentwurf)

Zeichenerklärung: (PlanZV)



-  Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf der Teilfläche der Fl.-Nr. 2562 Gmkg. Arrach
-  Dorfgebiete (§ 6 BauNVO)
-  Biotopkartierung Bayern, Teil Flachland
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald / Forstwirtschaft
-  Grünfläche
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  best. 20 kV Leitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
-  (tatsächlicher Verlauf weiter nördlich entlang des Geltungsbereichs)